

PROTOKOLL

über die am Montag, dem 19. Februar 2018 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Klaus Winkler abgehaltene

18. Gemeinderatssitzung

Anwesend: VB Walter Zimmermann,
StRin Mag. Ellen Sieberer,
die GR Hermann Huber, Hedwig Haidegger, Florian Huber, Mag. (FH) Andrea Watzl, Georg Wurzenrainer, Ludwig Schlechter, Anna Werlberger, Mag. Manfred Filzer, Marielle Haidacher, Margit Luxner und Bernhard Schwendter

die EGR Peter Hechenberger (für VB Ing. Gerhard Eilenberger), Ferdinand Hagsteiner (für GR Daniel Ellmerer), Ing. Dominik Bertsch (für GR Jürgen Katzmayr), Bernhard Obermoser (für GR Alexander Gamper) und Georg Hechl (für GR Rudolf Widmoser).

Stadtamtsdirektor Mag. Michael Widmoser – Schriftführer
Hilde Sohler

Zu Punkt IV D) Bau und Raumordnung: Stadtbaumeister Ing. Mag. (FH) Stefan Hasenauer

Abwesend: VB Ing. Gerhard Eilenberger, die GR Daniel Ellmerer, Jürgen Katzmayr, Alexander Gamper (alle entschuldigt) und GR Rudolf Widmoser (beurlaubt)

I) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Dr. Winkler eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mandatäre, die Zuhörer und die Pressevertreter.

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Angelobung:

Vor Eingehen in die Tagesordnung wird Ersatz-GR Bernhard Obermoser gemäß § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001 angelobt.

II) Genehmigung der Protokolle der 16. Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2017 und der 17. Gemeinderatssitzung vom 9. Jänner 2018

Das Protokoll der 16. Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 wird mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

Das Protokoll der 17. Gemeinderatssitzung vom 09.01.2018 wird mit 17 Ja-Stimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

III) Anträge und Berichte des Bürgermeisters und des Stadtrates

Raumordnungsvertrag Marc Oliver Boheim und Dr. Stefan Vargha

Bürgermeister Dr. Winkler berichtet, dass im Zusammenhang mit der Umwidmung des Gst 834/3 KG Kitzbühel-Land am Rehbühel von Freiland in Wohngebiet ein Raumordnungsvertrag abzuschließen ist. Dr. Stefan Vargha beabsichtigt das Grundstück von Herrn Boheim zu erwerben und darauf ein behindertengerechtes Wohnhaus für sich und seine Tochter zu errichten. Der Ausschuss für Bau und Raumordnung empfiehlt im Zusammenhang mit einer Umwidmung den Abschluss eines Raumordnungsvertrages.

Der von Marc Oliver Boheim und Dr. Stefan Vargha bereits beglaubigt unterfertigt vorliegende Raumordnungsvertrag, zu dem auch eine Beschlussempfehlung des Stadtrates vorliegt, wird auf der digitalen Präsentationstafel dargetan und vom Bürgermeister darauf hingewiesen, dass es sich hierbei um einen der üblichen Raumordnungsverträge, wie er schon vielfach im Gemeinderat beschlossen wurde, handelt. Weiters weist er darauf hin, dass hinsichtlich der Dauer der Hauptwohnsitznahme und des Vorkaufsrechtes seit der 15. Gemeinderatssitzung (27.11.2017) die Regelung über die Erhöhung von 15 auf 30 Jahre und zusätzlich die Aufnahme einer Wertsicherungsklausel bei der Konventionalstrafe zur Anwendung kommt und selbstverständlich im gegenständlichen Vertrag eingearbeitet wurde.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) den vorliegenden Raumordnungsvertrag mit Herrn Marc Oliver Boheim und Herrn Dr. Stefan Vargha.

IV) Referate

A) Finanzen

Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage gemäß § 10 Tiroler Waldordnung.

Der Bürgermeister informiert über die Bestimmungen der Tiroler Waldordnung zur Festsetzung der Waldumlage. Im Jahr 2017 erfolgte mit einer Novelle der Tiroler Waldordnung eine Neukonzeption der Waldumlage. Bisher wurde der den Gemeinden erwachsende Personalaufwand für den Gemeindewaldaufseher anteilig auf die Waldeigentümer umgelegt, dies auf Basis der Bruttojahreslohnkosten. Diese Lohnkosten wurden nach einem Aufteilungsschlüssel nach Waldkategorien aufgeteilt und dann auf die Waldeigentümer entsprechend ihrem Anteil an der gesamten Waldfläche der betreffenden Kategorie umgelegt. Künftig soll die Waldumlage auf Grundlage von Hektarsätzen bemessen werden, welche die Landesregierung mit Verordnung vom 16.01.2018 wie folgt festgelegt hat:

Für Wirtschaftswald € 20,21, für Schutzwald im Ertrag € 10,11 und für Teilwald im Ertrag € 15,16 (diese Waldkategorie gibt es jedoch in der Stadtgemeinde Kitzbühel nicht).

Wenn die Gemeinde künftig eine Waldumlage vorschreiben will, hat sie den Umlagesatz durch Verordnung festzulegen (maximal 100 % des in der Verordnung der Tiroler Landesregierung festgelegten Hektarsatzes). Der sich so ergebende Umlagebetrag ist Grundlage für die vorzuschreibende Abgabe.

Aufgrund der in der Novelle der Tiroler Waldordnung enthaltenen Übergangsbestimmung ist die Waldumlage im Jahr 2018 nach den bisher in Geltung stehenden Regelungen mit Verordnung festzusetzen. Soll auch künftig eine Waldumlage erhoben werden, ist mit einer weiteren Verordnung der Umlagesatz einheitlich für die entsprechenden Waldkategorien mittels Verordnung festzulegen. Eine Rückwirkung dieser Verordnung auf 01.01.2018 ist im Gesetz ausdrücklich vorgesehen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass sich nach der „alten Regelung“ im Jahr 2018 für die Festsetzung der Waldumlage auf Basis des Jahresaufwandes für den Gemeindeforstwart für das abgelaufene Jahr 2017 ein Hektarsatz von € 41,72 ergibt. 50 % des anteiligen Aufwandes für Wirtschaftswald ergeben somit einen Hektarsatz von € 20,86, 15 % des anteiligen Aufwandes für Schutzwald im Ertrag einen Hektarsatz von € 6,26. Beim Wirtschaftswald ist der Hektarsatz mit dem von der Landesregierung mit Verordnung vom 16.01.2018 festgesetzten Hektarsatz von € 20,21 nahezu ident. Beim Schutzwald im Ertrag beläuft sich der Hektarsatz künftig landesweit einheitlich auf € 10,11. Für die Stadtgemeinde Kitzbühel bedeutet dies, dass es bei Festlegung des Umlagesatzes für die künftige Erhebung der Waldumlage mit 100 % der von der Landesregierung mit Verordnung vom 16.01.2018 festgesetzten Hektarsätze auf Basis der Waldfläche im Jahr 2017 zu einer Erhöhung des Umlagebetrages von rund € 17.600,00 auf rund € 20.700,00 kommen würde.

Grundlage der Ausführungen des Bürgermeisters sind die von der Finanzverwaltung ausgearbeiteten Unterlagen. Die Berechnungsgrundlage für die im Jahr 2018 vorzuschreibende Umlage auf Basis des Jahresaufwandes für den Gemeindeforstwart für das abgelaufene Jahr 2017 wurde auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und lautet wie folgt:



STADTAMT KITZBÜHEL

Umlage an die Waldbesitzer im Jahre 2018
(laut § 10 der Tiroler Waldordnung vom 11.5.2005)

Waldflächen der Stadtgemeinde Kitzbühel

2018

	Waldflächen laut Walddatenbank
Wirtschaftswald - Privatfläche	461,4883 ha
Schutzwald im Ertrag - Privatfläche	770,8844 ha
Wirtschaftswald - Stadtgemeinde	100,0586 ha
Schutzwald im Ertrag - Stadtgemeinde	168,8461 ha
	1.501,2774 ha

Ermäßigungssätze laut § 10 Abs. 6

Waldflächen	30%	50%
	0707 ha SIE	2 4218 ha WW
	10 3663 ha WW	2 1518 ha SIE
	8 5782 ha SIE	5610 ha WW

Hektarsätze laut Verordnung der Landesregierung vom 16.01.2018

Wirtschaftswald	20,21 €	448,1392 ha	9 056,89 €
Schutzwald im Ertrag	10,11 €	760,0837 ha	7 684,45 €

Forstfacharbeiter Ermäßig.gem.§10 Abs. 7; 20%

Wirtschaftswald 30%	14,15 €	10,3663 ha	146,65 €
Schutzwald im Ertrag 30%	7,08 €	8,6489 ha	61,21 €

Forstwirtschaftsmeisterter Ermäßig.gem.§10 Abs. 7; 40%

Wirtschaftswald 50%	10,11 €	2,9828 ha	30,14 €
Schutzwald im Ertrag 50%	5,06 €	2,1518 ha	10,88 €
			<u>16 990,22 €</u>

Waldfläche der Stadtgemeinde Kitzbühel

Wirtschaftswald	20,21 €	100,0586 ha	2 022,18 €
Schutzwald i.E.	10,11 €	168,8461 ha	1 707,03 €
		<u>1501,2774 ha</u>	<u>3 729,22 €</u>

Gesamtsumme der Vergütung: 20 719,44 €

Die **Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage im Jahr 2018** zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Waldaufseher für das abgelaufene Jahr 2017 wird auf der digitalen Präsentationstafel dargetan und lautet diese wie folgt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für den Gemeindeforstaufseher verordnet:

§ 1

Festsetzung des Gesamtbetrages der Umlage

Der Gesamtbetrag der Umlage wird im Jahr 2018 mit EUR 17.594,80 festgesetzt. Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindeforstaufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2017 EUR 62.633,66. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 1.501.2774 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit EUR 41,72.

§ 2

Höhe des Anteils am Gesamtbetrag der Umlage

Der auf den einzelnen Umlagepflichtigen entfallende Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald im Ertrag 50 % und für den Schutzwald im Ertrag 15 % des Hektarsatzes.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages des Anschlages an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die vorliegende Verordnung.

Des Weiteren wird die **Verordnung über die die Festsetzung einer Waldumlage** auf deren Basis künftig, also erstmals im Jahr 2019 für das Jahr 2018 die Waldumlage zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für den Waldaufseher vorgeschrieben werden kann, auf der digitalen Präsentationstafel dargetan. Diese lautet wie folgt:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 133/2017, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindeforstbetriebe verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Stadtgemeinde Kitzbühel erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald und Schutzwald im Ertrag mit 100 % der von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 16. Jänner 2018, LGBl. Nr. 16/2018, festgesetzten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2018 in Kraft.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung (Stimmenthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die vorliegende Verordnung.

B) Soziales und Wohnungswesen

Wohnungsvergaben

Über Antrag der Referentin GRin Hedwig Haidegger und auf Empfehlung des Wohnungsausschusses beschließt der Gemeinderat jeweils einstimmig (19 Ja-Stimmen) folgende Wohnungsvergaben:

Die Wohnung in der Siedlung Badhaus 8, Top 5 (ehemals Monika Salfenauer – 74,45 m², 59 P.) an **Frau Tina Schneidinger (Mutter und Sohn)**, Schattbergsiedlung 10/6, 6370 Kitzbühel.

Die Wohnung in der Jochbergerstraße 111 a, Top 29 (ehemals Markus Monitzer – 30,48 m², 39 P.) an **Frau Natalie Glöbl**, Brixenthalerstraße 30, 6365 Kirchberg.

Die Wohnung in der Bacherwiese 2 a, Top 36 (ehemals Robert Miodrag – 94,16 m², 49 P.) an **Frau Johanna Haas (Paar mit Schwangerschaft u. Tochter)**, Rennfeld 12, 6370 Kitzbühel.

Die Neubauwohnung in Burgstall, Top 5 (62,36 m², 36 P.) an **Herrn Maximilian Mosser (Paar)**, Dechant-Wieshoferstraße 33/4, 6380 St. Johann/Tirol.

C) Bildung und Stadtjubiläum

Schulbericht

Die Referentin STRin Mag. Sieberer erstattet den Mandataren einen ausführlichen Bericht für das Schuljahr 2017/18, angefangen vom Kindergarten bis zur Landesmusikschule. Dieser lautet wie folgt:

Kindergarten Voglfeld

Im Kindergartenjahr 2017/2018 besuchen 150 Kinder aufgeteilt in 8 Gruppen den Kindergarten. Im Team des Kindergartens Voglfeld unter der Leitung von Monika Schöngibl bemühen sich 10 Kindergartenpädagoginnen, 9 Assistentinnen und 3 Stützkräfte um das Wohl der ihnen anvertrauten Kinder. Erstmals wurden zwei Stützkraftstellen mit Männern besetzt. Ein junger Mann, David Stock, absolviert seinen Zivildienst im Kindergarten. 35 bis 40 Kinder nehmen die tägliche Ganztagsbetreuung mit Mittagstisch in Anspruch. Den Kindergartenbus benutzen 80 Kinder aus den Ortsteilen Sinwell, Staudach, Einfangweg, Sonngrub, Fichterfeld, Zephirau, Schattberg, Stegerwiese, Rennfeld, Gundhabing und Siedlung Frieden. Auch heuer findet wieder eine Sprachförderung für Kinder mit nicht deutscher Muttersprache statt. Zweimal pro Woche kommt eine ausgebildete Kindergartenpädagogin in den Kindergarten, um 32 Kinder mit speziellen Fördereinheiten zu begleiten. Diese Kinder kommen aus den unterschiedlichsten Nationen: Ungarn, Polen, Russland, China, Slowakei, Bosnien, arabische Länder und Türkei, um nur einige zu nennen.

In vorbereiteter, betreuter Umgebung entdecken die Kinder Lernwerkstätten, die sie in ihrer Entwicklung altersgemäß fördern und zur Selbständigkeit führen. Viele verschiedene Angebote in Kleingruppen ermöglichen den Kindern, Fertigkeiten in der Gemeinschaft zu lernen.

Volksschule Kitzbühel

Direktion Barbara Jenewein

Die VS Kitzbühel besuchen im Schuljahr 2017/18 insgesamt 238 Schüler, davon 104 Knaben und 134 Mädchen (Stichtag = 1. Oktober 2017). Schulanfänger: 67 Kinder Vorschulklasse (12) und 1. Klassen (55)

Staatsbürgerschaften:

Brasilien	1	Bosnien-Herzegowina	2
Bulgarien	2	Deutschland	17
Großbritannien	1	Italien	1
Kroatien	8	Lettland	2
Niederlande	1	Österreich	186
Polen	1	Rumänien	1
Schweiz	2	Slowakei	1
Syrien	1	Tunesien	1
Türkei	3	Ungarn	6
Weißrussland	1		

Muttersprachen:

Deutsch	191
Arabisch	5
Bosnisch	2
Bulgarisch	1
Chinesisch	2
Englisch	3
Italienisch	2
Kroatisch	5
Niederländisch/Flämisch	1
Polnisch	1
Rumänisch	1
Russisch	4
Serbisch	3
Slowakisch	1
Türkisch	10
Ungarisch	6

Religionsbekenntnisse:

buddhistisch	2	bulgarisch orthodox	1
evangelisch A.B.	6	evangelisch H.B.	2
griechisch-katholisch	1	griechisch-orthodox	1
israelitisch	1	islamisch	14
koptisch-orthodox	3	römisch-katholisch	177
rumänisch orthodox	1	russisch-orthodox	2
serbisch-orthodox	1	ohne Bekenntnis	26

Freigegegenstand Religion:

röm.-kath. – 17 Kinder
 evangelisch – 1 Kind

Logopädische Betreuung durch Ursula Ambach nach Bedarf

Unverbindliche Übungen werden angeboten in „Lesekompetenzen erweitern“ (61 Kinder), und je 1 Std. „Bewegung und Sport“ zusätzlich für 89 Kinder der 3a, 3c, 4a und 4b.

Für 38 Kinder mit „Deutsch als Zweitsprache (DAZ)“ stehen im zusätzlichen Förderunterricht BFU insgesamt 12 Wochenstunden zur Verfügung.

Schulversuch „Volksschule mit musikalischem Schwerpunkt“ in der 3b Klasse mit 21 Kindern und in der 4c Klasse mit 19 Kindern

„Schülerstube“:

Derzeit werden 44 Kinder betreut:

Mo / 19 Ki, Di / 4 Ki, Mi / 18 Ki, Do / 21 Ki, Fr / 8 Ki

Veranstaltungen und „Projekte“ im Schuljahr 2017/2018

- Projekttag in „Wald am See“ im Rahmen „Schule am Bauernhof“ und Soziales Lernen mit tiergestützter Pädagogik“
- Projekt „Mein Körper gehört mir“ – Präventionsprojekt gegen sexuellen Missbrauch
- Veranstaltungen des Tiroler Kulturservice
- Schwimmtraining im Rahmen des Tiroler Schulsportservice und Schwimmkurse für die Vorschulklasse und die 1. Klassen
- Weihnachtsgottesdienst in der Stadtpfarrkirche
- Gratisschikurs für 2.,3. und 4. Schulstufe vom 10.12. bis 15.12.2017
- Gratisschikurs für VK und 1. Schulstufe vom 07.01. bis 12.01.2018
- Schülerschirennen im Rahmen des Kitzbüheler Schulskitages am Fr, 23.02.2018 mit Preisverteilung am Sa, 24.02.2018 in der Vorderstadt
- Vorbereitung auf die Radfahrprüfung in der Fahrschule ZEBRA für die 4. Klassen
- Projekt „TeenStar“ – Aufklärungsprojekt für die 4. Klassen
- Klangmeditation für alle Klassen mit Schulassistent Markus Carli
- Klettern in der NMS Kitzbühel für die 3. und 4. Klassen mit Schulassistent Markus Carli
- Erfolgreiches Lernen mit dem Therapiehund Lenni in der 2b Klasse
- „Natur-Erlebnis-Schule-Tirol“ mit Markus Treichl Brandenburg (4a + 4c)
- Veranstaltungen der LMS Kitzbühel: Vorstellen von verschiedenen Instrumenten
- Veranstaltungen des ÖAMTC – „Hallo Auto“ für die 3. Klassen und „Blick und Klick“ für die Vorschulklasse und die 1. Klassen
- Innsbruckfahrt der 4. Klassen: Tirols Jugend lernt ihre Landeshauptstadt kennen
- „Eishockey-Schnuppern“ für alle Klassen mit je 3 Unterrichtsstunden im Turnsaal bzw. „auf dem Eis“ mit Torfrau Mag. Theresa Hornich
- Gemeinsame Wallfahrt zur Einsiedelei am 30.06.2017
- Schwimmtag in der letzten Schulwoche für alle Kinder
- Sporttag in der letzten Schulwoche für alle Kinder

Neue Mittelschule/Sportmittelschule
Direktorin Angelika Trenkwalder

298 Schülerinnen und Schüler besuchen derzeit die Sportmittelschule Kitzbühel. Sie werden in 13 Klassen von 41 Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet. Damit zählt unsere Schule zu den größten Neuen Mittelschulen im Bezirk.

Unterrichtet wird nach dem Fachlehrersystem, wobei darauf geachtet wird, dass ein Klassen- vorstand in mehreren Fächern in seiner Klasse unterrichtet und damit eine starke Bezugsperson für Schülerinnen und Schüler vorhanden ist.

Erfreulich ist, dass im heurigen Schuljahr 86 % der Volksschulabgänger des Schulsprenghels die ersten Klassen der Neue Mittelschule/Sportmittelschule Kitzbühel besuchen. Damit können wir in den letzten 5 Jahren einen Zuwachs von 10% bei den Volksschülern des Schulsprenghels erreichen.

Die Neue Mittelschule ist jene Schulform, die den Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an individueller Förderung bietet, um sie möglichst erfolgreich auf den weiteren Bildungsweg vorzubereiten.

In den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik werden Schülerinnen und Schüler in jeder Klasse von zwei Lehrpersonen unterrichtet. Der Einsatz von zwei Lehrern ist eine Möglichkeit leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler differenziert zu unterrichten und bestmöglich zu fördern. Ab der dritten Klasse wird bei der Leistungsbeurteilung in grundlegende und vertiefte Allgemeinbildung unterschieden.

Ein besonders beliebtes Angebot der NMS Kitzbühel sind die Sport – Informatik- und die Musikklassen. Diese Angebote gibt es auch im nächsten Jahr, wobei der Hauptschwerpunkt Sport ist. Die NMS verfügt durch den Neubau zweier Turnsäle und einer Kletterhalle über sehr gute räumliche Voraussetzungen für Sportklassen. Für vielfältige und abwechslungsreiche sportliche Angebote sorgen 15 Sportlehrerinnen und Sportlehrer. Ziel ist eine allgemeine gute sportliche Ausbildung und die Kooperation mit den lokalen Sportvereinen wird gepflegt.

Mit dem Schuljahr 2018/19 gilt eine neue gesetzliche Regelung für die Aufnahme von sprenghelfremden Schülern in Sportmittelschulen. Sprenghelfremde Schüler haben die Möglichkeit die Sportmittelschule zu besuchen, falls sie die Aufnahmekriterien bzw. die sportmotorische Eignungsprüfung bestehen. Die Aufnahme sprenghelfremder Schüler ist jedoch mit max. 40% der Klassenschülerhöchstzahl limitiert.

Musikalisch talentierten Kindern kann der Besuch der Musikklasse angeboten werden. Für diese finden unter anderen gemeinsame Projekte mit der Landesmusikschule, die dem Schulgebäude angeschlossen ist, statt. In den Musikklassen wird zusätzlich zum Musik- unterricht und dem Instrumentalunterricht an der Landesmusikschule in einer wöchentlichen Unterrichtsstunde ein Body Percussion Projekt oder Ensemble-Spiel angeboten.

Ein neuer Musikraum und der Konzertsaal kommen dem Musikunterricht besonders zugute.

Für die Sportklasse und die Musikklasse ist ein Eignungstest erforderlich.

Drei Informatikräume ermöglichen optimale Rahmenbedingungen für den zusätzlichen Informatikunterricht. Sicherer Umgang mit Standardsoftware, aber auch Chancen und Risiken bei der Nutzung des Internets und der sozialen Medien zählen zu den Lerninhalten.

Die NMS bietet ab der 7. Schulstufe Wahlpflichtfächern an. Ein sprachlicher Zweig mit einer zweiten Fremdsprache (Französisch) und ein naturwissenschaftlicher Zweig mit vertieftem Physik- und Biologieunterricht und geometrischem Zeichnen stehen zur Auswahl.

Im Bereich des Förderunterrichtes wurde der Lernnachmittag zu einer absoluten Erfolgsgeschichte. Der Lernnachmittag wird wöchentlich angeboten und von einem erfahrenen Lehrerteam geleitet. Durchschnittlich besuchen 40 Schülerinnen und Schüler den Lernnachmittag. 92 Schüler war die höchste und 27 Schüler die geringste Anzahl an Förder- schülern.

Im Rahmen einer Begabtenförderung bietet sich für Schülerinnen und Schüler der NMS die interessante Möglichkeit, an einem Literaturprojekt teilzunehmen. Das Projekt wird gemeinsam mit der NMS und dem BORG Mittersill durchgeführt. Zusätzlich konnte der Kitzbüheler Autor Georg Haderer für einen Schreibworkshop gewonnen werden.

Drei Native Speaker unterrichten eine Woche in drei Kleingruppen Schüler der 2. Klassen. Am Ende der English in Action-Woche präsentierten die Schüler ihre Projekte und Sketches den Eltern, Mitschülern und Lehrern auf Englisch.

An drei Tagen tüfteln Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen im Rahmen des Roboter-Workshops an ihren selbstkreierten Robotern.

Ein besonderes Angebot unserer Schule sind mehrtägige Schulveranstaltungen in jedem Jahrgang. Die ersten Klassen besuchen den Nationalpark Hohe Tauern, den zweiten und dritten Klassen werden die Wintersport- bzw. Sommersportwoche angeboten. In der vierten Klasse wird traditionell die Bundeshauptstadt besucht. Seit einigen Jahren haben die Schüler der ersten Klassen die Möglichkeit, die große Schüleraufführung der Zauberflöte in der Wiener Staatsoper zu besuchen.

Der Wintersporttag mit dem Kitzbüheler Ski Club auf der Schiwiese und jährliche Sozialprojekte (Peru, Albanien) sowie Unterrichtsprojekte bereichern den Schulalltag zusätzlich.

Auf gesunde Ernährung wird an der NMS sehr viel Wert gelegt. Täglich wird den Schülerinnen und Schülern eine gesunde Jause und ein Mittagessen - zur Auswahl stehen 2 Menüs, zubereitet vom Kulinarium - angeboten.

Ausgezeichnete Nachmittagsbetreuung bietet der räumlich an die Schule angegliederte Hort.

In den letzten Jahren wurde unsere Schule einer Gesamtanierung unterzogen, die Sporthallen und der Mitteltrakt neu gebaut und auf den neuesten Stand gebracht. Die bauliche Sanierung trägt dazu bei, dass alle Schüler optimale Rahmen- und Arbeitsbedingungen für einen modernen und fortschrittlichen Unterricht vorfinden.

BHAK- & BHAS-Kitzbüchel

Direktorin Hofrätin Mag. Eva Grißmann

Drei Schultypen mit topaktuellen Lehrplänen mit intensivem Praxisbezug und fächerübergreifendem Teamwork:

- „Handelsakademie neu“ – 5-jährig mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung, Semestrierung in Kompetenzmodulen ab der 2. Klasse und verpflichtender Praxis, zwei lebende Fremdsprachen, Spezialisierung in Ausbildungsschwerpunkten und Training in Businesscenters
- „Handelsakademie für Digital Business“ (IT-HAK) – 5-jährig mit standardisierter Reife- und Diplomprüfung, Semestrierung in Kompetenzmodulen ab der 2. Klasse und verpflichtender Praxis, Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik und Digital Business“
- Praxis-Handelsschule – 3-jährig mit kommissioneller Abschlussprüfung, Semestrierung in Kompetenzmodulen ab der 2. Klasse und verpflichtender Praxis, Training in Businesscenters

40 Lehrerinnen und Lehrer im aktuellen Schuljahr unterrichten 307 SchülerInnen in 15 Klassen. Die Handelsakademie und Handelsschule Kitzbüchel ist DIE Wirtschafts- und IT-Schule in der Region, gehört zu den wenigen eEducation-EXPERT-Schulen Österreichs, ist Klimaschutz- und Ökolog-Schule und war auch international sehr erfolgreich und aktiv. Zahlreiche Top-Platzierungen bei nationalen Wettbewerben in verschiedensten Bereichen und eine Reihe von Stipendien und Preise für besonders erfolgreiche SchülerInnen spiegeln die hohe Ausbildungsqualität der einzigen mittleren und höheren Schule in der Stadt wider.

Es wird sehr modern und technologienahe gearbeitet, was die Mitgliedschaft im Cluster IT Tirol und die enge Zusammenarbeit mit dem Informatik-Institut der Universität Innsbruck unterstreicht. Den SchülerInnen und LehrerInnen stehen über 200 PCs und Tablets zusätzlich zu den eigenen Geräten zur Verfügung.

Im vergangenen Schuljahr haben 41 SchülerInnen die Reife- und Diplomprüfung und 13 SchülerInnen die Abschlussprüfung zur neuen Praxis-Handelsschule erfolgreich abgeschlossen und damit ihre Ausbildung beendet. Der Abschluss an HAK/HAS ersetzt die Unternehmerprüfung.

Die Matura an der Handelsakademie kann mehr – quasi eine „Matura PLUS“ mit mehr als der Studienberechtigung. Anrechnungen für FHs und Uni (ECTS), Unternehmerprüfung, Lehrabschlüsse, Gewerbeberechtigungen, Einstufungen im nationalen und europäischen Qualifikationsregister (NQR6 /EQR6) unterstreichen diesen Mehrwert.

Die Berufschancen sind sehr gut: Der Großteil der AbsolventInnen beider Schultypen(!) hat bereits VOR den abschließenden Prüfungen eine fixe Job-Zusage oder einen garantierten Studienplatz (auch im Ausland!) „in der Tasche“. Für eine Reihe von HandelsschulabsolventInnen ist übrigens im Anschluss an die schulische Ausbildung der Weg zur (Berufs-) Reifeprüfung - berufsbegleitend oder im Aufbaulehrgang - eine gerne genutzte Option.

Tiroler Fachberufsschule für Handel und Büro Direktorin OSRin Rosmarie Granegger BEd

Die Tiroler Fachberufsschule ermöglicht mit laufenden Aktivitäten und differenzierten Förderungen den Jugendlichen, den Grundstein für eine erfolgreiche berufliche Zukunft zu schaffen.

Die Schulentwicklung zeigt folgende Fakten und Zahlen:

•Schülerzahlen:

Erfreulicherweise halten sich die Schülerzahlen beim Bürokaufmann/frau, Steuerassistentin und Verwaltungsassistentin konstant. Ein Rückgang ist leider beim Einzelhandel spürbar. Aktuell (Stichtag 31. Dezember) werden an der TFBS für Handel und Büro 166 Lehrlinge ausgebildet.

•Klassenanzahl:

8 Klassen

•Neues von der TFBS

Besonders stolz sind wir auf unsere IT-Infrastruktur die auf dem neuesten Stand der Technik ist und seit diesem Jahr den SchülerInnen auch mobile Endgeräte in Form von Notebooks zur Verfügung stellt. Ein weiteres Highlight ist das neue Multimediacentrum im Aula-Bereich, das für laufende Informationen sorgt und auch im Bereich E-Commerce dem neuen Lehrplan gerecht wird.

Der Eingangs- und Innenbereich wurde im Sommer renoviert und bietet den SchülerInnen ein Wohlfühlambiente. Den Einzelhändlern steht nun ein Verkaufs- und Übungsraum zur Verfügung, durch den die Verkaufskompetenz gefördert und trainiert wird.

Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung

Direktor Mag. Peter Gasteiger

Im Schuljahr 2017/2018 werden an der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung 680 HauptfachschrülerInnen am Standort Kitzbühel, in der Expositur Kirchberg und in den dislozierten Klassen in Jochberg, Aurach, Reith und Aschau von 28 Lehrkräften in den unterschiedlichsten Fächern unterrichtet.

Bis auf Tanz, werden alle im Lehrplan vorgesehenen Fächer angeboten.

Der Fächerspiegel beinhaltet elementare Musikerziehung, Holz-, Blech-, Schlag-, Tasten- und Streichinstrumente, Vokalfächer, Zupfinstrumente und Volksmusik, sowie elektronische Musik und weitere Fächer wie Musikkunde und alle Arten von Ensemblemusizieren. Das fehlende Fach Tanz wird ab kommenden Schuljahr wieder neu angeboten und erhält allgemein durch einen eigenen Tarif in der neuen Schulgeldordnung des Tiroler Musikschulwerkes den entsprechenden Stellenwert.

Das Interesse am Musizieren ist erfreulicherweise immer noch sehr hoch. Es sind derzeit 90 Schülerinnen und Schüler auf der Warteliste, die bei freigewordenen Plätzen im nächsten Schuljahr aufgenommen werden können.

Die Wettbewerbserfolge, von Landes- bis Bundeswettbewerben, der vergangenen Jahre, motivieren die einzelnen Lehrkräfte und deren Schüler wieder für ihre vielen zusätzlichen Stunden der Wettbewerbsvorbereitung. Ein Dank an alle teilnehmenden Lehrkräfte mit dem Wunsch für ein wiederum gutes Gelingen den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des heurigen Schuljahres.

Mit 1. September 2017 ging ein Urgestein der Landesmusikschule Kitzbühel und Umgebung, Fachlehrerin für Blockflöte, Klavier, Chor und Ensemble, Rosemarie Sathrum in den wohlverdienten Ruhestand.

Sie hat über Jahrzehnte vielen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen das Musizieren als große Freude und Gabe vermittelt und das Musikwesen in Kitzbühel und im ganzen Land Tirol in einer beispielhaften Form geprägt.

Für die heurige Jahresplanung konnten wieder einige Ideen der Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt werden. Mit Unterstützung des Fördervereines unter Obmann Mag. Armin Schablitzky und des Kulturreferates der Stadt Kitzbühel, werden die Konzerte in gewohnter Qualität dargeboten.

Untenstehend ein kleiner Auszug aus dem Musikschulschaffen:

- Adventkonzert in der Pfarrkirche Reith am Donnerstag, 7. Dezember
- Musikschulkonzert im Kultursaal in Jochberg am Dienstag, 6. Februar
- Bezirks- und Landeswettbewerb „Musik in kleinen Gruppen“
- Landeswettbewerb „Podium Jazz.Pop.Rock“
- Prima la Musica – Landeswettbewerb von Mittwoch, 7. bis Donnerstag, 15. März in Telfs
- Preisträgerkonzert im Kaisersaal in St. Johann am Freitag, 23. März
- Abschlusskonzert der Landesmusikschule im Konzertsaal am Dienstag, 3. Juli

Detaillierte Informationen aller Veranstaltungen, Klassenabende und weiteren Aktivitäten werden im laufenden Schuljahr in der Musikschulhomepage www.musikschulen.at/kitzbuehel sowie in unserer Zeitung „Der Musikus“ veröffentlicht.

Die Referentin schließt ihren Bericht mit einem besonderen Dank an alle Personen die in Kitzbühel eine hervorragende Bildungsarbeit leisten. Der Bürgermeister hält fest, dass man auf dem Bildungssektor sehr gut und vielfältig aufgestellt ist. Die Stadt kann auf die Arbeit die auf dem Bildungssektor geleistet wird zu Recht sehr stolz sein. GR Schwendter lobt die hervorragende Arbeit in den Bildungseinrichtungen, verweist allerdings darauf, dass es ihm persönlich zu IT-lastig ist. Das Handwerk, welches bekanntlich goldenen Boden hat, sollte

stärker gefördert werden, z.B. durch Werkstätten wo Kinder nachmittags unter Aufsicht handwerkliche Erfahrungen sammeln können. Es herrsche ein Facharbeitermangel, das sei bekannt. Neben dem Tourismus sei das Handwerk die zweite große Säule im Wirtschaftsleben der Stadt Kitzbühel. VB Zimmermann verweist auf die Berufsorientierung in der NMS Kitzbühel und, dass von der NMS jedes Jahr ca. 30 bis 40 Schüler in das Polytechnikum nach St. Johann wechseln, wo im letzten Pflichtschuljahr eine spezielle Vorbereitung auf Lehrberufe erfolgt. GRin Mag. (FH) Watzl erwähnt Aktivitäten der Wirtschaftskammer wie z.B. „Kinder in der Wirtschaft“. STRin Mag. Sieberer verweist darauf, dass auch Lehrberufe mit einer Schulausbildung verbunden sind. Handwerksberufe den Jugendlichen attraktiv zu machen ist sicherlich sinnvoll, sie ist für Vorschläge von GR Schwendter offen und würde gerne an der Umsetzung von Projekten mitarbeiten. GRin Haidacher erklärt, die Sorgen von GR Schwendter zu verstehen, ist aber der Meinung, dass es sich hier um ein österreichweites Problem handle. EGR Hechenberger betont die Wichtigkeit der Verbindung von Lehre und Schule, Verbesserungen seien immer möglich. EGR Hagsteiner erfüllt der Schulbericht mit Stolz. Für ihn liegt die Abkehr von Lehrausbildungen in gesellschaftspolitischen Änderungen und im geänderten Jugendverhalten. Aus diesem Grund drängen die Jugendlichen vermehrt zu Schulausbildung und Studium. Zum Abschluss der Diskussion erklärt der Bürgermeister, dass für ihn Lehre mit Matura der falsche Ansatz sei. Dies führe die Jugendlichen wiederum zum Studium. Um die Handwerksberufe attraktiver zu machen sollte es heißen von der Lehre zum Unternehmer und dazu auch entsprechende Förderprogramme geben.

D) Bau und Raumordnung:

Referent GR Geog Wurzenrainer

Flächenwidmungspläne:

1) Stadtgemeinde Kitzbühel – Sonngrub-Süd samt amtswegiger Flächenwidmungsänderung;

Umwidmung von Teilflächen der Gste 358/3, 362/2, 364, 492 und 494/3 je KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Freiland und Umwidmung von Teilflächen der Gste 366, 444 und 445/1 je KG Kitzbühel-Land von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.12.2017, Planungsnummer: 411-2017-00025.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass das Siedlungsgebiet Sonngrub nach Süden hin erweitert wird. Das betreffende Areal ist bereits verkehrlich und infrastrukturell (mit Schmutz- und Oberflächenwasser, Gas, Strom etc.) erschlossen und als Bauland ausgewiesen. Eine Feststellung der Grundstücksgrenzen und darauf aufbauend eine Parzellierung und ein Teilungsplan wurden ausgearbeitet und liegen vor. Dabei werden steile, nicht bebaubare Teilflächen im Bereich des Siedlungsgebietes von einer Bebauung ausgeschlossen. Um Abweichungen zwischen Teilungsplan, Bebauungsplan und Flächenwidmung zu bereinigen, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im gegenständlichen Bereich erforderlich.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (5 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung von Teilflächen der Gste 358/3, 362/2, 364, 492 und 494/3 je KG Kitzbühel-Land (Sonngrub) von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Freiland und Umwidmung von Teilflächen der Gste 366, 444 und 445/1 je KG Kitzbühel-Land von derzeit Wohngebiet § 38 (1) in künftig Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Golfplatz entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 13.12.2017, Planungsnummer: 411-2017-00025.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

2) Stadtgemeinde Kitzbühel - Altenwohnheim;

Umwidmung des GSt 1764/13 KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit betreutem und betreubarem Wohnen, Krabbelstube, Gesundheitsdienstleistungszentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personalunterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum und im Alten- und Pflegeheim Beschäftigte und Umwidmung des GSt 1764/9 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gesundheitsdienstleistungszentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personalunterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum Beschäftigte in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit betreutem und betreubarem Wohnen, Krabbelstube, Gesundheitsdienstleistungszentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personalunterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum und im Alten- und Pflegeheim Beschäftigte sowie von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienstleistungszentrum mit Schwerpunkt Gesundheitsdienstleistungen in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit betreutem und betreubarem Wohnen, Krabbelstube, Gesundheitsdienstleistungszentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personalunterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum und im Alten- und Pflegeheim Beschäftigte entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.12.2017, Planungsnummer: 411-2017-00022.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Das Vorhaben zum Ausbau bzw. Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheimes sowie des Gesundheitsdienstleistungszentrum wurde in der 16. Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2017 eingehend besprochen. Ing. Franz Mariacher und Mag. Edgar Gmeiner

sowie der Architekt DI Bruno Moser erläuterten dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation das geplante Bauvorhaben.

Zum Umwidmungsverfahren wird erläutert, dass die Stadtgemeinde Kitzbühel Eigentümerin der Gste 1764/9 und 1764/13, je KG Kitzbühel Land, am Hornweg ist. Auf Gst 1764/13 besteht das Altenwohnheim, im Südwestteil des Gst 1764/9 das Gesundheitsdienstleistungszentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personalunterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum Beschäftigte. Im Osten des Gst 1764/9 befindet sich ein Parkplatz. Im Vorfeld einer geplanten Aufstockung eines Teilbereiches des Alten-wohnheimes und des Gesundheitsdienstleistungszentrum soll das Gst 1764/9, mit Ausnahme einer als Parkplatz genutzten Teilfläche im Osten, mit dem Gst 1764/13 vereinigt werden. Zur Herstellung einer einheitlichen Bauplatzwidmung gemäß § 2 Abs. 12 TBO 2011, ist eine Änderung des Flächenwidmungsplanes erforderlich. Im Zuge dieser Flächenwidmungsplanänderung soll auch eine Präzisierung und Erweiterung der Widmungsfestlegung erfolgen.

Nach eingehender Diskussion wird von den Mitgliedern des Ausschuss für Bau und Raumordnung die Meinung vertreten, dass hinsichtlich der architektonischen Gestaltung der Auf- und Zubauten und Änderungen mit der Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI die Planung zu besprechen ist.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (5 Ja) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 1764/13 KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von derzeit Vorbehaltsfläche für den Gemeindebedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit betreutem und betreubarem Wohnen, Krabbelstube, Gesundheitsdienstleistungs-zentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personalunterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum und im Alten- und Pflegeheim Beschäftigte und Umwidmung des Gst 1764/9 (zum Teil) KG Kitzbühel-Land (Hornweg) von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gesundheits-dienstleistungszentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personal-unterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum Beschäftigte in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit betreutem und betreubarem Wohnen, Krabbelstube, Gesundheitsdienstleistungszentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personalunterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum und im Alten- und Pflegeheim Beschäftigte sowie von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Dienst-leistungszentrum mit Schwerpunkt Gesundheitsdienstleistungen in künftig Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Alten- und Pflegeheim mit betreutem und betreubarem Wohnen, Krabbelstube, Gesundheitsdienstleistungszentrum mit privater Krankenanstalt und betriebsnotwendige Personalunterkünfte für im Gesundheitsdienstleistungszentrum und im Alten- und Pflegeheim Beschäftigte entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 20.12.2017, Planungs-nummer: 411-2017-00022.

Über Ersuchen von GRin Haidacher im Zuge des Bauvorhabens die Zufahrt zur Krabbelstube zu berücksichtigen bzw. sicher zu stellen, erklärt der Bürgermeister, dass dies erfolgen wird.

EGR Obermoser erklärt für seine Fraktion, dass Photovoltaik und/oder Solaranlagen errichtet werden sollen. Der Stadtbaumeister erklärt, dass dies im Bebauungsplan berücksichtigt ist und die TIGEWOSI dahingehend plant.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

3) Dr. Stefan Vargha, Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 854/3 KG Kitzbühel-Land (Am Rehbühel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.10.2017, Planungsnummer: 411-2016-00017.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf den zu Tagesordnungspunkt III) beschlossenen Raumordnungsvertrag sowie das Ergebnis der Sitzungen des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss vom 12.12.2017:

Der Stadtbaumeister ruft in Erinnerung, dass dieser Tagesordnungspunkt bereits mehrfach im Ausschuss für Bau und Raumordnung behandelt wurde. Letztmalig hat sich der Ausschuss in der 12. Sitzung am 28. August 2017 damit befasst. Diese Liegenschaft befindet sich im Siedlungsbereich „Am Rehbühel“ und steht im Eigentum des Herrn Oliver Boheim. Herr Boheim ist österreichischer Staatsbürger mit Wohnsitz in London. Herr Dr. Varga erläutert in seinem Widmungsantrag, dass er ein Wohnhaus für sich und seine Familie errichten will. Seine Tochter leidet seit Jahren an einer Autoimmunerkrankung und ist kaum mehr in der Lage Treppen zu überwinden. Seit seiner Geburt im Jahre 1945, befindet sich sein Hauptwohnsitz in Kitzbühel. Er ist noch als Rechtsanwalt in Salzburg tätig und wird in absehbarer Zeit emeritieren. Ein unterfertigter Raumordnungsvertrag wurde bereits eingebracht und fachlich und sachlich geprüft. Dieser entspricht grundsätzlich den Vorgaben der Stadt Kitzbühel. Ein Dienstbarkeitsvertrag, welcher ein rechtlich gesichertes Geh- und Fahrrecht nachweist, liegt vor. Der Stadtamtsdirektor ergänzt, dass die raumordnungsvertragswirksamen Bestimmungen hinsichtlich der Pflicht der Hauptwohnsitznahme und die Dauer des Vorkaufsrechtes von 15 auf 30 Jahre verlängert wurden. Zudem ist bei der Konventionalstrafe die Wertsicherungsklausel aufzunehmen. Dr. Vargha ist darüber in Kenntnis zu setzen und der vorliegende und unterfertigte Raumordnungsvertrag dahingehend zu ergänzen. Unter der Voraussetzung, dass der Raumordnungsvertrag diesbezüglich geändert und eingebracht wird, wird dieser Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (5 Ja) die Auflage zur Umwidmung des Gst 854/3 KG Kitzbühel-Land (Am Rehbühel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.10.2017, Planungsnummer: 411-2016-00017.

Protokoll Ausschuss vom 05.02.2018:

Der Stadtbaumeister ruft in Erinnerung, dass bei der 18. Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 12. Dezember 2017 die Auflage zur Umwidmung bereits befürwortet

wurde. Bei der stattgefundenen 18. Sitzung wurde festgehalten, dass der unterfertigte Raumordnungsvertrag hinsichtlich der Dauer der Hauptwohnsitznahme und des Vorkaufsrechtes von 15 auf 30 Jahre und die Aufnahme der Wertsicherungsklausel bei der Konventionalstrafe zu ändern bzw. zu ergänzen ist.

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau und Raumordnung werden in Kenntnis gesetzt, dass der Raumordnungsvertrag dahingehend geändert wurde und bereits notariell unterfertigt vorliegt.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (6 Ja) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 854/3 KG Kitzbühel-Land (Am Rehbühel) von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG 2016 in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2016 entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 10.10.2017, Planungsnummer: 411-2016-00017.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Erstbeschluss).

Bebauungspläne:

4) Stadtgemeinde Kitzbühel - Altenwohnheim;

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 1764/13 (zur Gänze) und 1764/9 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Hornweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.01.2018, Projektnummer: b22_kiz17020_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das in der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2017 präsentierte Projekt sowie das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Das Planungsgebiet befindet sich nordöstlich des Stadtzentrums im Bereich der Talstation der Hornbahn. Das Gst 1764/13 KG Kitzbühel-Land ist mit dem Altenwohnheim bebaut, auf der gegenständlichen Teilfläche des nördlich anschließenden Gst 1764/9 befindet sich das Gesundheitsdienstleistungszentrum sowie diverse Zufahrten. Nordöstlich des Planungsbereiches ist ein Parkplatz, östlich schließt das Rehaszentrum der VAMED an. Das bestehende Gelände fällt mit geringer Neigung nach Südwesten hin ab. Zu den südwestlich angrenzenden Grundstücken ist ein deutlicher Geländesprung gegeben. Die verkehrliche Erschließung erfolgt primär über den angrenzenden Hornweg auf Gst 3937/1. Die infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser Kanal, Strom, Gas etc.) sind im Bestand bereits vorhanden. Das Vorhaben zum Ausbau bzw. Erweiterung des Altenwohn- und Pflegeheimes sowie des Gesundheitsdienstleistungszentrum wurde in der 16. Sitzung des Gemeinderates am 18. Dezember 2017 eingehend besprochen. Ing. Franz Mariacher und Mag. Edgar Gmeiner sowie der Architekt DI Bruno Moser erläuterten dem Gemeinderat anhand einer Powerpoint-Präsentation das geplante Bauvorhaben. Im 3. Obergeschoss des Altenwohn- und Pflegeheimes sind Sanierungsarbeiten sowie eine Änderung des Dachgeschosses vorgesehen. Die notwendige Erneuerung des Daches des Gesundheitsdienstleistungszentrums wird mit einem Ausbau bzw. einer Aufstockung des

Objektes verbunden. Durch diese Baumaßnahmen werden Flächen für akut notwendige Personalwohnungen, Pflegezimmer sowie Räume für betreutes und betreubares Wohnen geschaffen. Das Dach des neu entstehenden Geschosses über dem Gesundheitsdienstleistungszentrum soll als Flachdach ausgeführt werden, wodurch eine teilweise Nutzung als Dachterrasse ermöglicht wird. Des Weiteren wird nordwestlich ein Stiegenhaus und eine Verbindungsbrücke angebaut, durch welche das Altenwohnheim und das Gesundheitsdienstleistungszentrum miteinander verbunden sind. Um das Bauvorhaben zu ermöglichen und eine bau- und raumordnungsrechtliche Grundlage zu schaffen, ist die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für das Gst 1764/13 und die im Zuge einer Neuformierung zur gegenständlichen Parzelle hinzukommenden Teilfläche des Gst 1764/9 erforderlich.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest, Bauweise, Wandhöhe, Gebäudesituierung Höchstausmaß, höchster Punkt des Gebäudes, Dachneigungen, Straßen- und Baufluchtlinien sowie eine absolute Baugrenzlinie, gestaffelte Baugrenzlinien sowie die Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Nach eingehender Diskussion wird von den Mitgliedern des Ausschuss für Bau und Raumordnung die Meinung vertreten, dass hinsichtlich der architektonischen Gestaltung der Auf- und Zubauten und Änderungen mit der Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI die Planung zu besprechen ist.

Der Ausschuss befürwortet einstimmig (5 Ja) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gste 1764/13 (zur Gänze) und 1764/9 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Land (Hornweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.01.2018, Projektnummer: b22_kiz17020_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

5) Aloisia Schipflinger KG, Paul Andrew Curran, beide Kitzbühel; - amtswegige Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes;

Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (3. Änderung) im Bereich des Gst 995/4 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Oberaigenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.01.2018, Projektnummer: aend3_a2e1_kiz14013_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten und vom Stadtbaumeister unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Stadtbaumeister berichtet, dass eine amtswegige Änderung der 2. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes erforderlich ist. In der vom Gemeinderat am 14.11.2016 beschlossenen 2. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes, bestehen Abweichungen zu dem im Gemeinderat und im Ausschuss für Bau und Raumordnung präsentierten und besprochenen Planunterlagen. Der Sachverhalt wird wie folgt begründet:

Für die Erstellung des Bebauungsplanes benötigt der Raumplaner als Grundlage digitale Unterlagen als DWG. Ein DWG ist ein Dateiformat, welches für ein vektorales Zeichenprogramm benötigt wird. Der Raumplaner erarbeitet mit einem Zeichenprogramm die Bebauungspläne auf Grundlage der DWG Dateien. Die DWG Dateien können vom Stadtbauamt jedoch nicht geöffnet und somit auch nicht gelesen werden, da keine entsprechenden Programme dafür vorhanden sind und auch nicht benötigt werden. Deshalb werden zusätzlich zu den ausgedruckten Planunterlagen pdf Dateien gefordert.

Entsprechend den Ausführungen des Raumplaners hat eine nachträgliche Überprüfung des Sachverhaltes ergeben, dass die übermittelten DWG Dateien und pdf Dateien inhaltlich nicht ident waren. Im übermittelten DWG Lageplan war keine Erweiterung, sondern lediglich eine Änderung der Gebäudehöhen enthalten. In den pdf Dateien waren sämtliche vorgesehenen Baumaßnahmen enthalten. Der Ersteller des Baueingabepanes, Ing. Hofreiter, erklärte diesbezüglich, dass die Unterlagen von seinem ehemaligen Mitarbeiter weitergeleitet wurden. Er hat sich auf die Richtigkeit und Vollständigkeit der Übermittlung verlassen. Das Raumplanungsbüro erläutert diesbezüglich, dass die Unstimmigkeit der digitalen Unterlagen ebenfalls nicht aufgefallen sind.

Es wird des Weiteren präzisiert, dass im Bebauungsplan die Erweiterung des Gebäudes nur als Verschiebung der westlichen Gebäudekante von ca. 4 mm und einer Erweiterung des Windfanges um 4 mm erkennbar ist. Tatsächlich beträgt die Verschiebung 2 m. Dadurch ist bei einer augenscheinlichen Überprüfung des Bebauungsplanentwurfes durch den Planer und durch das Bauamt diese Unstimmigkeit nicht aufgefallen. Bei der Erstellung des Vermessungslageplanes durch das Vermessungsbüro, wurde die Unstimmigkeit, durch die digitale Überlagerung des Bebauungsplanes und des Einreichplanes erkennbar.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass dem Ausschuss für Bau und Raumordnung sowie dem Gemeinderat die tatsächlich geplanten Erweiterungen anhand von Planunterlagen als Entscheidungsgrundlagen vorlagen und eingehend erörtert wurden. Der Stadtbaumeister erläutert die erforderlichen Änderungen anhand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH und weist darauf hin, dass die Änderung die Anpassung der Gebäude-situierung, die Festlegung der Höhe beim Wintergarten und die Reduktion der Geschossanzahl sowie Reduktion der Gebäudehöhe beim Windfang betreffen.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss (4 Ja, 1 Enthaltung) die Auflage und gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes (3. Änderung) im Bereich des Gst 995/4 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Land (Oberaigenweg) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 29.01.2018, Projektnummer: aend3_a2e1_kiz14013_v1.

Stadtbaumeister Mag. (FH) Hasenauer erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates nochmals ausführlich, warum eine weitere, sogenannte amtswegige Änderung des am

14.11.2016 beschlossenen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Gegenstand der heutigen Sitzung ist. *(um Wiederholungen zu vermeiden, wird diesbezüglich auf das oben angeführte Protokoll des Ausschusses für Bau- und Raumordnung verwiesen).*

GR Schwendter ist der Meinung, dass sich bei einer Erweiterung von 2 Metern sehr wohl etwas ändert, man sei hier im „Niemandland“, sonst bräuchten wir hier keine Widmungsänderung. Er äußert in diesem Zusammenhang auch Kritik an dem Stadtbaumeister.

Der Stadtbaumeister verweist ein weiteres Mal auf die Ursachen und hält ausdrücklich fest, dass sich das Bauprojekt nicht ändert und nur ein Formalfehler zu korrigieren sei, da der Bebauungsplan und der ergänzende Bebauungsplan an das dem Gemeinderat bereits vorgestellte und Grundlage des dem Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2016 bildende Projekt anzupassen sei. In seiner Zeit als Stadtbaumeister von 2006 bis 2018 wurden 143 Bebauungspläne erstellt, im gegenständlichen Fall wäre nun ein Formalfehler zu beheben.

GR Schwendter spricht davon, dass die Gemeinde einen Fehler berichtigen solle, da keine gewidmete Fläche bestehe. Dem widersprechen der Stadtbaumeister und der Bürgermeister ganz klar. Es geht hier nicht um eine Widmung, diese ist bereits vorhanden. Es geht um die Änderung eines bereits bestehenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes.

Der Referent GR Wurzenrainer erklärt, dass man den Vorgang verstehen kann oder eben nicht verstehen will. Auch er verweist nochmals darauf, dass das Bauprojekt bei der Beschlussfassung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes am 14.11.2016 dasselbe war wie heute und es eben durch die Übermittlung einer falschen DWG-Datei zu diesem Fehler gekommen ist. GR Schwendter erklärt den Vorgang sehr wohl zu verstehen, es könne aber nicht sein, dass jetzt zwei Meter auf fremden Grund gebaut wird, es handelt sich hierbei um einen „Witz“. Der Bürgermeister erteilt GR Schwendter einen Ruf zur Ordnung.

Über Nachfrage von GRin Luxner teilt der Bürgermeister mit, dass Paul Curran ein Miteigentümer der gegenständlichen Liegenschaft ist. Ergänzend erklärt GR Wurzenrainer, dass dieser nunmehr beim Antrag angeführt ist, da es sich um eine amtswegige Änderung handelt. Bei der Beschlussfassung im Jahr 2016 war Paul Curran nicht Antragsteller.

GR Mag. Filzer erklärt, dass 2012 bereits eine Parifizierung der Liegenschaft stattgefunden habe und 2015 eine Wohnung an Paul Curran verkauft und für eine weitere Wohnung diesem ein Vorkaufsrecht eingeräumt wurde. Aus den Kaufverträgen ergebe sich, dass Frau Schipflinger für eine Höherzonung des Gebäudes hafte. Darüber sei der Gemeinderat anlässlich der Beschlussfassung im Jahr 2016 nicht informiert worden. GR Mag. Filzer ist der Meinung, dass die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes zur Schaffung von Freizeitwohnsitzen beitrage und der Gemeinderat durch die Ablehnung der vorliegenden Änderung ein Zeichen gegen Freizeitwohnsitze schaffen solle.

Bürgermeister Dr. Winkler verweist darauf, dass sich der Gemeinderat mit der Änderung des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes im Juli und November 2016 bereits ausführlich befasst hat. Inhaltlich bzw. in Bezug auf die möglichen Erweiterungen bleibt es auch mit der nunmehr vorliegenden Änderung bei dem bereits im Jahr 2016 vorgestellten Projekt. Umfang und Ausmaß der möglichen Erweiterung ist also ident mit dem, dem Gemeinderat im Jahr 2016 vorgelegten Entwurf über die geplanten Zubaumaßnahmen. Bei der Erlassung von Bebauungsplänen hat der Gemeinderat objektbezogen

zu entscheiden und geht es dabei darum, ob eine gebäudliche Entwicklung in einer bestimmten Form als sinnvoll oder nicht erachtet wird.

GR Mag. Filzer spricht nochmals an, dass der Verkauf einer Wohnung bzw. die Einräumung eines Vorkaufsrechtes für eine weitere Wohnung an Paul Curran anlässlich der Beschlussfassung im Jahr 2016 nicht diskutiert wurde und spricht in diesem Zusammenhang von Vortäuschung falscher Tatsachen. Bürgermeister Dr. Winkler erwidert, dass bereits in der GR Sitzung im November 2016 darauf hingewiesen wurde, dass es keine Rolle spiele, ob Paul Curran auf dieser Liegenschaft eine Wohnung besitze oder nicht. Die Begründung von Wohnungseigentum ist ein Vorgang, der im täglichen Leben ständig vorkomme. Änderungen in den Eigentumsverhältnissen werden immer möglich sein, der Besitzer kann täglich wechseln, das Gebäude bleibt bestehen. Deshalb liegt es auch in der Verantwortung des Gemeinderates über die Größe des Gebäudes und nicht über Eigentümer im Rahmen eines Bebauungsplanes zu entscheiden.

GRin Haidacher spricht sich gegen die Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes an und führt in diesem Zusammenhang nochmals eine prekäre Verkehrssituation an. Des Weiteren verweist sie darauf, dass Frau Schipflinger im Jahr 2016 zugesagt habe weitere Parkplätze zu errichten, was bisher noch nicht geschehen ist. GR Schwendter kritisiert ebenfalls, dass bisher noch kein weiterer Parkplatz errichtet wurde. Der Referent GR Wurzenrainer erklärt dazu, dass Frau Schipflinger mit ihrem Bruder noch diverse Abklärungen zu treffen habe, die Errichtung von Parkplätzen aber selbstverständlich durchführen wolle.

GR Mag. Filzer stellt den Antrag über die gegenständliche 3. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes namentlich abstimmen zu lassen. Die vom Bürgermeister darüber abgehaltene Abstimmung bringt Einstimmigkeit (19 Ja-Stimmen) für die namentliche Abstimmung.

Bürgermeister Dr. Winkler lässt über die Auflage und die Erlassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes namentlich abstimmen (Erst- und Zweitbeschluss). Das Ergebnis der Abstimmung lautet wie folgt:

VB Walter Zimmermann	Nein
GRin Margit Luxner	Nein
EGR Ing. Dominik Bertsch	Nein
EGR Georg Hechl	Nein
GRin Marielle Haidacher	Nein
GR Mag. Manfred Filzer	Nein
EGR Ferdinand Hagsteiner	Nein
EGR Bernhard Obermoser	Stimmenthaltung
GR Bernhard Schwendter	Nein
GRin Anna Werlberger	Ja
GR Ludwig Schlechter	Ja
Georg Wurzenrainer	Ja
Mag. (FH) Andrea Watzl	Ja
Florian Huber	Ja
Hedwig Haidegger	Ja
GR Hermann Huber	Ja
StRin Mag. Ellen Sieberer	Ja
EGR Peter Hechenberger	Ja
Bgm. Dr. Klaus Winkler	Ja

Bürgermeister Dr. Winkler hält den Beschluss des Gemeinderates wie folgt fest:

10 Ja-Stimmen bei 8 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) für die Auflage des Entwurfes und die gleichzeitige Erlassung des vorliegenden Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 (3. Änderung). Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

6) CH Hotel Vermietung GmbH, 6370 Kitzbühel und Harisch Beteiligung und Beratung GmbH & Co Objekt 1 KG, 5020 Salzburg;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste .185 (zur Gänze) und 597 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Bichlstraße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.02.2018, Projektnummer: b71_kiz17026_v2.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde letztmalig bei der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung am 05.02.2018 behandelt. Dabei wurde festgehalten, dass vom Ausschuss für Bau und Raumordnung die Meinung vertreten wird, dass einer Änderung des Bebauungsplanes, auf Grund der geplanten Baumaßnahmen nicht zugestimmt werden kann. Die Stiege und somit der Hotelzugang endet direkt vor dem Gehsteig. Gäste betreten und verlassen das Hotel direkt von der Bichlstraße bzw. vom Gehsteig. Dadurch entsteht hinsichtlich der Verkehrssicherheit ein Problem und produziert einen Konflikt mit dem fußläufigen und fließenden Verkehr. Die bestehende Treppenföhrung, welche bogenförmig zum südlichen Vorplatz föhrt, ist die bessere Lösung. Zwischen Stiegenbeginn und Gehsteig muss ein ausreichender Abstand eingehalten werden.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass die Planung hinsichtlich des Hotelzuges abgeändert wurde. Die überarbeiteten Planunterlagen werden den Mitgliedern des Ausschusses für Bau und Raumordnung zur Kenntnis gebracht und erläutert. Der Stiegenbeginn wurde von der Grundstücksgrenze um 87 cm abgerückt. Somit beträgt der Abstand des Stufenbeginnes der Stiege, von der Grundstücksgrenze 1,24 m. Die Breite des Gehsteiges beträgt 1,25 m. Zwischen dem Gehsteig und der Fahrbahn befindet sich eine ca. 60 cm breite, in Naturstein ausgefasst Abflussrinne. Somit beträgt der Abstand der Hotelzugangsstiege bis zum Fahrbahnrand 3,09 m. Es wird erklärt, dass die bestehende Hotelzugangstreppe die Grundstücksgrenze um ca. 20 cm überragt und den Gehsteig dadurch verschmälert. Durch die nunmehr abgeänderte Planung der Zugangstreppe, erfolgt eine Verbesserung gegenüber des Bestandes.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass für den Schutzbereich nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz, ausschließlich der Stadt- und Ortsbildschutzbeirat für die architektonisch fachliche Beurteilung zuständig ist. Die besprochenen Baumaßnahmen wurden im Sachverständigenbeirat nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz intensiv diskutiert und bereits positiv beurteilt, diesen somit auch zugestimmt. Ob die architektonische Gestaltung Gefallen findet oder nicht, ist nicht Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes. Der Gemeinderat hat nur über die beantragte Änderung des Be-

bauungsplanes und die damit verbundenen Möglichkeiten zur betrieblichen Entwicklung, zu befinden.

EGR Mag. Filzer vertritt die Meinung, dass die Frage hinsichtlich der Architektur und des Bebauungsplanes im Zusammenhang stehen und nicht einfach zu trennen ist.

GR Schlechter weist auf die Problematik des Hotelzuganges hin. Die nunmehrige Lösung stellt eine deutliche Verbesserung dar, ein östliches verschwenken der Hotelzugangstreppe würde die Situation weiters entschärfen.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss (4 Ja, 1 Stimmenthaltung) die Auflage und die gleichzeitige Beschlussfassung zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste .185 (zur Gänze) und 597 (zum Teil) je KG Kitzbühel-Stadt (Bichlstraße) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 08.02.2018, Projektnummer: b71_kiz17026_v2.

EGR Ing. Bertsch sieht die Richtung Gehsteig geplante Stiege kritisch. Er hält fest, dass der nunmehr vorliegende Planentwurf zwar besser, er allerdings von der Planung immer noch nicht überzeugt ist. GR Schlechter erläutert die Straßen- und Gehsteigsituation anhand von Bildern. Ideal wäre natürlich eine autofreie Bichlstraße, dies wird aber wohl Wunschenken bleiben. Der nunmehrige Abstand des Stiegenaufganges zu Gehsteig und Fahrbahn wird ausreichend sein. Über Nachfrage von GR Mag. Filzer, wo sich ein behindertengerechter Zugang befindet erklärt der Stadtbaumeister, dass es einen barrierefreien Zugang an der nördlichen Gebäudeseite gibt und einen weiteren über das Untergeschoss auf der Seite Bichlstraße. GR Schwendter lobt die betriebliche Entwicklung des Hotel Weisses Rössl und spricht sich für die Änderung des Bebauungsplanes aus, da Christian Harisch die geplanten Umbauarbeiten ermöglicht werden sollten.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

7) Markus Bodner, Maria Bruvier, Eric Bruvier, Dr. Vitus Grünwald, Anton Hechenberger, alle Kitzbühel; Hans-Rudolf Niklaus Lanz, CH-8197 Rafz, Brigitte Lanz, CH-8152 Glattbrugg;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 135/2, 137/1, 137/2, 137/3, 138/2 und .100/1 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Stadt (Untere Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018, Projektnummer: b70_kiz17032_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Bereich des Planungsgebietes des Bebauungsplanes B70 und des ergänzenden Bebauungsplanes B70/E1 befindet sich südöstlich der Unteren Gänsbachgasse im Nordwesten des Stadtkerns von Kitzbühel. Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes steigt nach Süden hin an und ist vorwiegend zentrumstypisch dicht bebaut. Auf dem Gst. 138/2 befindet sich der Gasthof Eggerwirt, auf den Gste 135/2 und 137/3 sowie der Bp .100/1 befinden sich Wohn- und Geschäftshäuser. Im Westen wird das Planungsgebiet durch die Untere Gänsbachgasse begrenzt. Nordöstlich schließt an das Planungsgebiet des Bebauungs-

planes ebenfalls zentrumstypisch dichte Bebauung an, südöstlich befindet sich eine Grün- bzw. Gartenanlage sowie ein Parkplatz. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Untere Gänsbachgasse auf Gste 591/1, 592/1 und die öffentliche Verkehrsfläche auf Gst 590. Die infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser Kanal, Strom, Gas, etc.) sind im Bestand bereits vorhanden.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass das bestehende Wohnhaus auf Gst 135/2 um rd. 1,00 m aufgestockt werden soll. Es wird erläutert, dass sich dieser Planungsbereich im Schutzbereich nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz befindet. Die angeführten Baumaßnahmen wurden im Sachverständigenbeirat nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz intensiv besprochen und bereits positiv beurteilt und zugestimmt.

Um dieses Bauvorhaben zu ermöglichen, ist die Festlegung der besonderen Bauweise auch im Bereich der angrenzenden Parzellen erforderlich. Zur Schaffung einer bau- und raumordnungsrechtlichen Grundlage, ist die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für die Gste 135/2, 137/1, 137/2, 137/3, 138/2 und der Bp .100/1 und ein ergänzender Bebauungsplan im Bereich des Gst 135/2 erforderlich.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest, Bauweise, Anzahl der oberirdischen Geschosse, Wandhöhe, höchster Punkt des Gebäudes, Straßen- und Baufluchtlinien sowie die Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste 135/2, 137/1, 137/2, 137/3, 138/2 und .100/1 (zur Gänze) je KG Kitzbühel-Stadt (Untere Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018, Projektnummer: b70_kiz17032_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

8) Markus Bodner, Kitzbühel;

Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 135/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Stadt (Untere Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018, Projektnummer: b70e1_kiz17032_v1.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Bereich des Planungsgebietes des Bebauungsplanes B70 und des ergänzenden Bebauungsplanes B70/E1 befindet sich südöstlich der Unteren Gänsbachgasse im Nordwesten des Stadtkerns von Kitzbühel. Das Planungsgebiet des Bebauungsplanes steigt nach Süden hin an und ist vorwiegend zentrumstypisch dicht bebaut. Auf dem Gst. 138/2 befindet sich der Gasthof Eggerwirt, auf den Gste 135/2 und 137/3 sowie der Bp .100/1 befinden sich Wohn- und Geschäftshäuser. Im Westen wird das Planungsgebiet durch die Untere Gäns-

bachgasse begrenzt. Nordöstlich schließt an das Planungsgebiet des Bebauungsplanes ebenfalls zentrumstypisch dichte Bebauung an, südöstlich befindet sich eine Grün- bzw. Gartenanlage sowie ein Parkplatz. Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die Untere Gänsbachgasse auf Gste 591/1, 592/1 und die öffentliche Verkehrsfläche auf Gst 590. Die infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser Kanal, Strom, Gas etc.) sind im Bestand bereits vorhanden.

Der Stadtbaumeister berichtet, dass das bestehende Wohnhaus auf Gst 135/2 im rd. 1,00 m aufgestockt werden soll. Es wird erläutert, dass sich dieser Planungsbereich im Schutzbereich nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz befindet. Die angeführten Baumaßnahmen wurden im Sachverständigenbeirat nach dem Stadt- und Ortsbildschutzgesetz intensiv besprochen und bereits positiv beurteilt und zugestimmt.

Um dieses Bauvorhaben zu ermöglichen, ist die Festlegung der besonderen Bauweise auch im Bereich der angrenzenden Parzellen erforderlich. Zur Schaffung einer bau- und raumordnungsrechtlichen Grundlage, ist die Erlassung eines neuen Bebauungsplanes für die Gst 135/2, 137/1, 137/2, 137/3, 138/2 und der Bp .100/1 und ein ergänzender Bebauungsplan im Bereich der 135/2 erforderlich.

Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte mindest, Bauweise, Anzahl der oberirdischen Geschosse, Wandhöhe, höchster Punkt des Gebäudes, Straßen- und Baufluchtlinien sowie die Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (6 Ja) die Auflage zur Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst 135/2 (zur Gänze) KG Kitzbühel-Stadt (Untere Gänsbachgasse) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 11.01.2018, Projektnummer: b70e1_kiz17032_v1.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 18 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung (Enthaltung gilt gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Auflage des Entwurfes des vorliegenden ergänzenden Bebauungsplanes (Erstbeschluss).

9) Stadtgemeinde Kitzbühel;

Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 364 (Teilfläche) und der neugebildeten Gste 364/1, 364/3, 364/4, 364/5, 364/6, 364/8, 364/9, 364/10, 367/2, 367/3, 367/4 sowie einer Teilfläche des neu gebildeten Gst 364/2 je KG Kitzbühel-Land (Sonngrub Süd – Gassnergründe) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 15.01.2018, Projektnummer: b11_kiz17022_v5.

Der Planentwurf wird auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt und vom Referenten unter Bezugnahme auf das Ergebnis der Sitzung des Ausschusses für Bau und Raumordnung erörtert.

Protokoll Ausschuss:

Der Planungsbereich befindet sich im Süden des Ortsteiles Sonngrub. Dieser umfasst das Gst. 364 KG Kitzbühel – Land (neu gebildete Gste 364/1, 364/3, 364/4, 364/5, 364/6, 364/8, 364/9, 364/10, 367/2, 367/3, 367/4 sowie einer Teilfläche des neu gebildeten Gst

364/2 je KG Kitzbühel-Land lt. Teilungsplan GZl. 18173T, DI Zehentner) Der westlich und nördlich des Planungsgebietes befindliche Bereich ist bereits mit Ein- und Zweifamilienwohnhäusern bebaut. Die östlich und südlich gelegenen Flächen sind teils bewaldet, teils werden diese als landwirtschaftliche Wiese bzw. Teil eines Golfplatzes genutzt. Das Gelände fällt überwiegend stark nach Südwesten hin ab. Erschlossen wird dieser Siedlungsbereich durch einen serpentinartig durchquerenden Weg, wobei sich im südöstlichen Bereich ein Wendeplatz befindet. Die sonstigen infrastrukturellen Einrichtungen (Wasser, Kanal etc.) sind am Rand des Siedlungsbereiches bzw. im Zufahrtsstraßenkörper bereits vorhanden. Es wird angemerkt, dass die einzelnen Grundstücke, auf Grund der topographischen und geologischen Verhältnisse schwer zu bebauen sind. Der Raumplaner der Stadtgemeinde Kitzbühel wurde beauftragt, einen Bebauungsvorschlag zu erarbeiten und Planungsparameter festzulegen. Diese werden den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht und besprochen. Es wird betont, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes die extreme Hangneigung berücksichtigen. Der Stadtbaumeister erläutert den Planungsbereich anhand des Bebauungsplanes der Plan Alp ZT GmbH. Die Festlegungen der Bebauungsbestimmungen orientieren sich an der bestehenden Bebauung und an den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

Insgesamt wurden unter anderem folgende Bebauungsparameter festgelegt:

Baumassendichte, mindest und höchst, Nutzflächendichte, Bauweise, Anzahl der oberirdischen Geschosse, Wandhöhe, Firstrichtung, Gebäudesituierung, Höchstaussmaß, höchster Punkt des Gebäudes, Dachneigungen, Straßen- und Baufluchtlinien sowie eine absolute Baugrenzlinie sowie die Abgrenzung verschiedener Festlegungen innerhalb des Planungsbereiches.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan vom Raumplanungsbüro Plan Alp ZT GmbH geringfügig ergänzt wird. Diese geringfügigen Ergänzungen betreffen die Höhe der Garagen, bezogen auf das Straßenniveau vor der Gargeneinfahrt sowie die Anordnung der Gebäude und Nebenanlagen in Form des Höchstaussmaßes der Situierung. Unter der Voraussetzung, dass die Planunterlagen geändert bis zum 18.12.2017 vorliegen, wird der Auflage zur Erlassung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Nach eingehender Diskussion befürwortet der Ausschuss einstimmig (5 Ja) die Auflage zur Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst 364 (Teilfläche) und der neugebildeten Gste 364/1, 364/3, 364/4, 364/5, 364/6, 364/8, 364/9, 364/10, 367/2, 367/3, 367/4 sowie einer Teilfläche des neu gebildeten Gst 364/2 je KG Kitzbühel-Land (Sonngrub Süd - Gassnergründe) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 12.10.2017, Projektnummer: b11_kiz17022_v4, ergänzt um die oben beschriebenen Festlegungen (Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan).

Der Referent verweist darauf, dass die in der Ausschusssitzung besprochenen Änderungen eingearbeitet wurden. Somit handelt es sich im gegenständlichen Fall um einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Auflage des Entwurfes des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird (Erst- und Zweitbeschluss).

Beschlussfassungen nach Kundmachung:

10) Anton Ober jun., Kitzbühel;

Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst 2084/1 KG Kitzbühel-Land (Vordergrub) mit der detaillierten Festlegung über die

- Aufhebung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ) im Ausmaß von ca. 1.140 m² im Bereich einer Teilfläche des Gst 2084/1
- Festlegung einer ca. 1.140 m² umfassenden Teilfläche des Gst 2084/1 als baulichen Entwicklungsbereich für eine Sondernutzung (S 33: Hofstelle)

entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.10.2017, Planungsnummer: ork_kiz13023_v2.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt. Die Empfehlung im Ausschuss lautet wie folgt:

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 02.10.2017 Planungsnummer: ork_kiz13023_v2 in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2017 gefasst und ist vom 01.12.2017 bis 02.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (5 Ja, 1 Enthaltung) die Beschlussfassung zur Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst 2084/1 KG Kitzbühel-Land (Vordergrub) mit der detaillierten Festlegung über die

- *Aufhebung einer ökologisch wertvollen Freihaltefläche (FÖ) im Ausmaß von ca. 1.140 m² im Bereich einer Teilfläche des Gst 2084/1*
- *Festlegung einer ca. 1.140 m² umfassenden Teilfläche des Gst 2084/1 als baulichen Entwicklungsbereich für eine Sondernutzung (S 33: Hofstelle) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.10.2017, Planungsnummer: ork_kiz13023_v2.*

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes (Zweitbeschluss).

11) Anton Ober jun., Kitzbühel;

Umwidmung des Gst 2084/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Vordergrub) von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2016 (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.10.2017, Planungsnummer: 411-2017-00021.

Der Referent erläutert die Behandlung im Ausschuss für Bau und Raumordnung, der Planentwurf wird nochmals auf der digitalen Präsentationstafel gezeigt. Die Beschlussempfehlung im Ausschuss lautet wie folgt:

Protokoll Ausschuss:

Der Auflagebeschluss wurde entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.10.2017 Planungsnummer: 411-2017-00021 in der Sitzung des Gemeinderates vom 27.11.2017 gefasst und ist vom 01.12.2017 bis 02.01.2018 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme eingelangt.

Der Ausschuss befürwortet (5 Ja, 1 Enthaltung) die Beschlussfassung zur Umwidmung des Gst 2084/1 (Teilfläche) KG Kitzbühel-Land (Vordergrub) von derzeit Freiland § 41 TROG 2016 in künftig Sonderfläche Hofstelle § 44 TROG 2016 (iVm § 43 Abs. 7 standortgebunden) entsprechend den Planunterlagen der Plan Alp ZT GmbH vom 03.10.2017, Planungsnummer: 411-2017-00021.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat mit 16 Ja-Stimmen bei 3 Stimmenthaltungen (Enthaltungen gelten gemäß § 45 Abs. 2, 2. Satz TGO 2001 als Ablehnung) die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Zweitbeschluss).

V) Anträge, Anfragen, Allfälliges:

GR Schlechter ruft das Projekt des Stadtentwicklungsplanes Kitz 750 (SEP Kitz 750) in Erinnerung und ergänzt zur Diskussion im Schulbericht betreffend IT und Handwerk, dass im Rahmen des SEP Kitz 750 Handwerk natürlich auch ein Thema war. Vor allem von der Meistergilde Kitzbühel, in der sich vorwiegend traditionelle Handwerksbetriebe zusammengeschlossen haben wird das Handwerk hochgehalten und stark forciert.

Über Nachfrage von GRin Haidacher bezüglich Bekanntmachung der Tagesordnung für die heutige Gemeinderatssitzung auf der Homepage wird mitgeteilt, dass der zuständige Mitarbeiter Felix Obermoser letzte Woche krank war und die Kundmachung daher erst heute auf die Homepage gestellt wurde.

GRin Mag. (FH) Watzl stellt an die UK die Frage, wann die Nachbesetzung der Ausschüsse erfolgen wird. GR Mag. Filzer erklärt dazu, dass daran gearbeitet und dies bis zur nächsten Gemeinderatssitzung erfolgen wird.

Auf Antrag von Bürgermeister Dr. Winkler beschließt der Gemeinderat einstimmig (19 Ja-Stimmen) die Tagesordnung um den Punkt VI) Vertrauliches – Personal zu ergänzen (Dringlichkeitsantrag gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001).

Gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung wird die Sitzung um 19.55 Uhr mit einstimmigem Beschluss für nicht öffentlich erklärt.